

Freiburg, 16. September 2020

Liebe Elternvertreter\*innen,

nach der Wahl ist vor der Wahl.

Wir hoffen, dass sich möglichst viele von Ihnen nochmals dafür entscheiden werden ein weiteres Jahr das Amt des Elternvertreters und / oder des Elternbeiratsvorsitzenden zu übernehmen.

Wir wollen den Moment nutzen, um auf Möglichkeiten bei den Neuwahlen aufmerksam zu machen.

### **Pflichte und Rechte in aller Kürze:**

(Bitte informieren Sie sich auch im Schulgesetz und der Elternbeiratsverordnung. Wir beraten gerne oder nennen Ihnen Beratungsmöglichkeiten.)

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

### **Elternvertreter\*in einer Klasse:**

**bis Ende der 6. Schulwoche = spät. am 23. Oktober 2020**

Die Eltern der Schüler\*innen einer Klasse wählen den Elternvertreter und seinen Stellvertreter am 1. Klassenpflegschaftsabend (ehemals Elternabend).

Dieser kümmert sich um die Einladung zum 2. Klassenpflegschaftsabend im Jahr und lädt somit in Absprache auch im nächsten Jahr noch einmal ein. Er leitet auch den Abend. (Hier muss nicht durchgängig eine Lehrkraft anwesend sein.) Termine sprechen Sie am besten trotzdem mit Ihren Klassenlehrer ab.

### **Elternbeirat:**

**die 1. Sitzung bis Ende der 9. Schulwoche = spät. am 13. November 2020**

- Eine der mindestens zwei Elternbeiratssitzungen im Schuljahr als Arbeitssitzung in Gruppenarbeit (z.B. Klassenstufe oder Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) kann helfen festzustellen, welche Probleme und Wünsche in der Elternschaft bestehen.
- Es wird immer üblicher über Mailverteiler Elternbriefe zu verteilen und gemeinsame Elternbriefe mit der Schulleitung herauszugeben. Auch hier sollten die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. D.h. jede\*r im Verteiler sollte möglichst schriftlich das Einverständnis dazu gegeben haben.
- Viele richten eine Elternseite auf der Homepage der Schule ein. Diese sollte dann möglichst aktuell sein.
- Stammtische auf Klassenebene bieten Gelegenheit zum Austausch.
- Die/der Elternbeiratsvorsitzende und 3 weitere explizit in die Schulkonferenz gewählte Elternbeiräte (Regelung bei Kollegien über 14 Lehrkräften; §2 Schulkonferenzordnung) nehmen an der Schulkonferenz teil. Dort werden Schulabläufe beschlossen und abgestimmt. Es wird über den Schuletat das der

Schule von städtischer Seite zur Verfügung steht, und dessen Einsatz diskutiert und informiert. (Schulgesetz §47)

- I.d.R. nehmen die/der Elternbeiratsvorsitzende und der Stellvertreter an den Sitzungen des Gesamtelternbeirats (GEB) teil. Um die Aufgaben jedoch auf mehrere Schultern zu verteilen, kann ein\*e Vertreter\*in aus dem Elternbeirat gewählt und entsandt werden.
- Neben den Vorsitzenden kann es auch einen erweiterten Vorstand geben. Dies sollte dann in einer Geschäftsordnung geregelt sein.

### **Elternbeiratsvorsitz– Schulleitung:**

- Vereinbaren Sie regelmäßige Termine (z.B. ein Treffen pro Monat = Jour Fixe) mit der Schulleitung.
- Laden Sie die Schulleitung zu den Elternbeiratssitzungen ein. (Es besteht auch hier die Möglichkeit, dass man dies zeitlich begrenzt (z.B. 1. halbe Stunde zu Sitzungsbeginn), um sich danach auch ohne die Schulleitung besprechen zu können. Die Schulleitung ist nicht automatisch Teil der Sitzung.
- Es besteht die Möglichkeit sich über die Schule den RUX das „Buch der Regeln und Richtlinien“ für Eltern zu beantragen. Die Kosten werden von der Schule getragen.

### **Gesamtelternbeirat GEB**

#### **die 1. Sitzung muss in der 10.-12. Woche stattfinden = bis 04. Dezember 2020**

- Die Vertreter/innen aller Schulen eines kommunalen Trägers wählen einen Vorsitz und einen erweiterten Vorstand, der sich regelmäßig trifft und austauscht.
- Der GEB vertritt das Elterninteresse:
  - bei Schulbürgermeisterin Stuchlik, beim Amt für Schule und Bildung
  - bei Gemeinderatsausschüssen
  - bei Fraktionen und Organisationen
  - beim Regierungspräsidium
  - beim Schulamt

### **Versuchen Sie Ihre Aufgaben aufzuteilen:**

Sie können:

- eine/n Vertreter/in in den GEB entsenden
- einen Multiplikator in den Förderverein entsenden (manche Schule praktizieren auch das Entsenden eines Elternteils je Klasse als Multiplikator. Diese nehmen an ein/zwei informellen Sitzungen des Fördervereins im Jahr als Informant/in teil.)
- einen/e Repräsentant/in für die Elternarbeit in der Schulkindbetreuung (an Grundschulen) wählen u.v.m.



### Informationsmaterial:

- Bündeln Sie wiederkehrende Informationen z.B. in Mappen oder Broschüren für die Eltern und Elternvertreter  
Die Kosten dafür kann von allen Beteiligten getragen werden oder es wird ein kleiner Unkostenbeitrag von allen Eltern erhoben (auch das sollte eine Geschäftsordnung regeln).

Dies alles kann Ihre Arbeit überschaubarer machen.

Wir wünschen allen gute Wahlen und freuen uns Sie zahlreich an der ersten GEB Sitzung (voraussichtlich am 17.11.20 um 19:30 Uhr in der Hebelschule) willkommen zu heißen. Eine separate Einladung folgt nach den Wahlen des Elternbeirats.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Bettina Knapp und Anja Gössel  
GEB Vorsitzende & Stellvertreterin